1.8.1941.

ns

den L a n d r a t in H a l l in Tirol.

In der dortigen Irrenanstalt befindet sich die liechtensteinische Staatsangehörige [redacted], des [redacted] aus Gamprin. Früher war [redacted] in der Irrenanstalt Valduna, welche aufgelöst und deren Insassen nach Hall überführt wurden. Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob [redacted] gegen ordnungsgemässe Bezahlung der Verpflegskosten weiterhin in der dortigen Anstalt verwahrt werden könnte. Sollte dies nicht möglich sein, so würden wir um Heimbeförderung der [redacted] ersuchen. Für den Fall als Sie für die Behandlung dieser Angelegenheit nicht zuständig wären, bitten wir um gefl. Weiterleitung an die kompetente Behörde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Fürstliche Regierung